



Medium ZEIT ONLINE

Thema Erbschaftsteuer –
Streitgespräch Prof. Rainer Kirchdörfer und
Gerhard Schick

Datum 13.08.2024

Sollen reiche Erben mehr Steuern zahlen?

Nein, sagt Rainer Kirchdörfer, der die Interessen milliardenschwerer Familienunternehmen vertritt: Das würde die deutsche Wirtschaft schwächen. Der Verbraucher-Aktivist Gerhard Schick widerspricht: Es sei nicht fair, große Vermögen mehr zu schonen als kleinere.

Interview: [Nike Mosa](#) und [Mark Schieritz](#)

Aus der [ZEIT Nr. 34/2024](#) Aktualisiert am 13. August 2024, 12:22 Uhr ⓘ

Zig Milliarden Euro werden jedes Jahr in Deutschland vererbt oder verschenkt. Besteuert der Staat diese Erbschaften fair? Darüber streiten Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen und Politik, und Gerhard Schick, Geschäftsführer des Vereins Bürgerbewegung Finanzwende.

DIE ZEIT: Laut Statistischem Bundesamt wurden im vergangenen Jahr 121,5 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt. Ein neuer Rekord. Herr Schick, ist das gerecht?



Gerhard Schick: Mehr als die Hälfte des Vermögens in Deutschland wurde vererbt oder verschenkt, nicht durch eigene Leistung erarbeitet. Und weit über die Hälfte des vererbten Vermögens geht an diejenigen, die sowieso schon zu den reichsten zehn Prozent gehören. Diese Konzentration von Vermögen ist gefährlich, auch für unsere Demokratie.

Rainer Kirchdörfer: Wenn Menschen sterben, werden nun mal Vermögen vererbt. Und das Erbrecht ist in Deutschland ein verfassungsrechtliches Grundrecht. Ihre eigentliche Frage ist doch: Welchen Anteil der Erbmasse nimmt sich der Staat.

Schick: Den 121,5 Milliarden Euro an vererbtem oder verschenktem Vermögen stehen Einnahmen in Höhe von gerade einmal 11,8 Milliarden Euro entgegen. Und große Vermögen werden oft weniger stark belastet als kleine Vermögen.

Kirchdörfer: Das liegt aber zum Teil daran, dass betrieblich gebundene Vermögen in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich geschont werden. Ich halte das auch für richtig. Es ist etwas anderes, ob Vermögen auf einem Girokonto liegt oder in einem Betrieb steckt. Das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer war 2023 übrigens so hoch wie noch nie in den letzten 25 Jahren. Die Familienunternehmen – für die ich spreche – sind das Standbein unserer Wirtschaft. Sie setzen sich für ihre Mitarbeiter vor Ort ein und sichern Arbeitsplätze. Und das in vielen Fällen seit Generationen. Wenn eine Erbschaftsteuer die Übertragung an die nächste Generation behindert, dann gefährdet das unseren Wohlstand.



Schick: Einspruch! Es ist nicht erwiesen, dass es aus volkswirtschaftlicher Sicht vorteilhaft ist, wenn Betriebsvermögen im Familienbesitz bleibt. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium hat sich das angeschaut, auch die Industrieländer-Organisation OECD. Das sind nicht gerade linksradikale Gruppen. Das Ergebnis lautet: Die Vergünstigung des Unternehmensvermögens ist ökonomisch nicht sinnvoll. Das liegt daran, dass die Erben von erfolgreichen Unternehmerpersönlichkeiten nicht unbedingt selbst erfolgreiche Unternehmer sind.

Kirchdörfer: Es gibt viel mehr Studien, die zu anderen Ergebnissen kommen. Wir wissen etwa, dass Familienunternehmen in schlechten Zeiten Gewinneinbußen in Kauf nehmen, wenn dafür Betrieb und Mitarbeiterstamm erhalten werden können. Aber ich will keine Zahlenschlacht führen, sondern eine Begebenheit erzählen: Ich war während der internationalen Finanzkrise 2008 in Australien und habe in Sydney eine Diskussion zwischen einem australischen und einem amerikanischen Volkswirt verfolgt. Es wurde darüber gesprochen, dass sich die ganze Welt in einer Krise befindet und nur ein Land gut durch die Krise kommt. Dieses Land war Deutschland. Und ein Grund, der genannt wurde, war die Struktur der deutschen Unternehmenslandschaft mit ihrer Mischung aus kleinen und großen Familienunternehmen. Wir sollten diese vielfältige Wirtschaftsstruktur nicht schwächen.



Rainer Kirchdörfer

Jurist, ist seit 2021 Vorstand der Stiftung Familienunternehmen und Politik. Er ist Honorarprofessor an der privaten Universität Witten-Herdecke.



Schick: Das ist ja immer Ihr Argument: Die Erbschaftsteuer zerstöre Arbeitsplätze und mache die Unternehmen kaputt. Dafür gibt es aber keine Belege. Sie sprechen auch nicht für kleine Handwerksbetriebe. Sie sind als Vorstand der Stiftung Familienunternehmen damit beauftragt, die Interessen der etwa 600 reichsten Unternehmerfamilien in diesem Land zu vertreten.



Gerhard Schick

Volkswirt, ist Geschäftsführer des Vereins Bürgerbewegung Finanzwende. Von 2005 bis 2018 war er für Die Grünen im Bundestag.

Kirchdörfer: Wir setzen uns für Familienunternehmen ein, unabhängig von ihrer Größe. Hinter unserer Stiftung stehen mittlere und große Familienunternehmen.

Schick: Dann sagen Sie doch, wer Sie finanziert.

Kirchdörfer: Wir veröffentlichen mehr als 50 Unternehmerinnen und Unternehmer, die Mitglieder unseres Kuratoriums und weiterer Stiftungsorgane sind. Das kann jeder auf unserer Website nachlesen.

ZEIT: Erben Privatleute über den Freibetrag von 400.000 Euro hinaus eine Million Euro von ihren Eltern, müssen sie 15 Prozent Erbschaftsteuer bezahlen. Ein Unternehmenserbe muss unter Umständen gar keine Erbschaftsteuer zahlen. Wie lässt sich das rechtfertigen, Herr Kirchdörfer?



Kirchdörfer: Schauen Sie sich das internationale Umfeld an: Laut einer Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung haben von 33 Industrienationen 14 Länder überhaupt keine Erbschaftsteuer, bei zwölf weiteren gilt diese nicht für Ehegatten oder Kinder. Selbst dort, wo es eine Erbschaftsteuer gibt, gibt es auch Begünstigungen für Betriebsvermögen. Und die sind in den meisten Fällen noch großzügiger als hierzulande. Wir würden dem Standort Deutschland massiven Schaden zufügen, wenn wir die Verschonungsregeln streichen würden.

Schick: Ich sage nicht, es dürfe keine Ausnahmen für Betriebsvermögen geben. Das lässt das Grundgesetz zu. Aber diese Ausnahmen müssen sauber begründet sein. Das sind sie nicht. Daher halte ich die derzeitige Erbschaftsteuer mit ihren Privilegien für verfassungswidrig – wie schon die Vorgängergesetze seit 1993. Die Vorteile für die allerreichsten Familien wurden trotz gegenteiliger Urteile des Bundesverfassungsgerichts beibehalten. Wenn die wirtschaftliche Elite die Verfassung nicht mehr respektiert, dann haben wir ein Problem.

Kirchdörfer: Da widerspreche ich entschieden. Das Verfassungsgericht hat 2014 geurteilt, dass die damaligen erbschaftsteuerlichen Vorschriften für den Umgang mit Betriebsvermögen in Teilen nicht verfassungskonform waren, und eine Neuregelung gefordert, die große Vermögen anders behandelt als kleine. Diese ist dann 2016 vom Gesetzgeber verabschiedet worden. Das höchste deutsche Finanzgericht hat bisher keine Zweifel daran geäußert.



Schick: Ich war 2008 und 2016 Mitglied im Finanzausschuss des Bundestags und kann Ihnen sagen: Ich habe wenige Gesetzgebungsverfahren erlebt, bei denen der Lobbyeinfluss so massiv war. Das Erbschaftsteuerrecht wurde durch zahlreiche Ausnahmeregelungen durchlöchert. Das ist von den Wirtschaftsverbänden an die Abgeordneten herangetragen worden. Und sie haben sich durchgesetzt. Ihr Vorgänger Matthias Lefarth hat von einer Sternstunde des Lobbyismus gesprochen.

Kirchdörfer: Matthias Lefarth war nicht mein Vorgänger, sondern der frühere Leiter des Berliner Büros der Stiftung. Meine Meinung spiegelt er nicht wider. Ich finde, wir sollten bei der Sache bleiben. Es gibt doch im Prinzip drei Möglichkeiten für die Erbschaftsteuer. Erste Möglichkeit, wir schaffen sie ab, dann fallen Steuereinnahmen weg. Zweite Möglichkeit, wir führen einen einheitlichen Steuersatz für alle ein, aber dann würde eine Million, die in Wertpapieren angelegt ist, genauso hoch besteuert wie eine Million, die in Betriebsvermögen gebunden ist und Arbeitsplätze sichert. Halten Sie das für gerechter? Oder wir belassen es bei unserem System, mit dem wir zielgenaue Verschonungen von Familienbetrieben herbeiführen können. Das wäre mein Vorschlag.

Schick: Das System ist aber nicht zielgenau. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist so kompliziert, dass das von geschickten Anwälten ausgenutzt werden kann. Friede Springer, die Großaktionärin des Springer-Verlags, hat Verlagschef Mathias Döpfner Anteile im Wert von einer Milliarde Euro geschenkt, mutmaßlich ohne dass Döpfner auf diese Übertragung Steuern zahlen musste.



Kirchdörfer: Ich kenne den Fall im Detail nicht, und wir sollten nicht mutmaßen. Die Voraussetzungen für eine solche Steuerbefreiung wäre unter anderem, dass über sieben Jahre Beschränkungen bei Gewinnentnahmen akzeptiert werden müssen, eine Veräußerung der Anteile unterbleibt und die Lohnsumme konstant gehalten wird. Außerdem dürfte Herr Döpfner nicht über ausreichendes Privatvermögen verfügen, um die Steuer oder einen Teil davon zu bezahlen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt waren, dann sehe ich in einer Verschonung des Betriebsvermögens kein Problem. Man kann eine gesetzliche Regel nicht außer Kraft setzen, nur weil man vielleicht etwas gegen den Begünstigten hat.

ZEIT: Döpfner ist kein Einzelfall. Susanne Klatten, Großaktionärin von BMW, hat ebenfalls große Teile ihres Vermögens an ihre drei Kinder übertragen und sie so zu Milliardären gemacht.

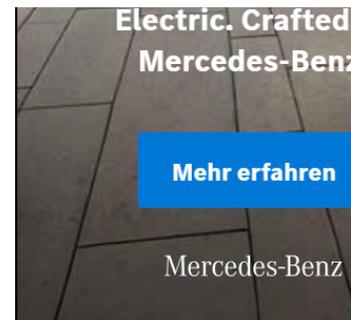
Kirchdörfer: Auch hier gilt: Wir kennen die Details nicht. Wir sollten froh sein, dass es Familienunternehmerinnen wie Frau Klatten gibt, die in Deutschland sehr viel Geld investieren und auch hier im Land wohnhaft bleiben. Der Gesetzgeber hat klare Regeln für die Begünstigung von Betriebsvermögen festgelegt. Es gibt aber keine Obergrenze für den Unternehmenswert. Das wäre aus meiner Sicht auch nicht zielführend, denn dann würden größere Familienunternehmen benachteiligt, auch im globalen Wettbewerb.

Schick: Im Ergebnis haben wir aber Mindereinnahmen, und es fehlt Geld für Investitionen in Infrastruktur und Bildung. Auch deshalb war ich immer dagegen, so viele Ausnahmeregelungen in unser zuvor vergleichsweise einfaches Erbschaftsteuersystem einzubauen. Was wir heute haben und wofür sich Ihre Organisation eingesetzt hat, Herr Kirchdörfer, ist wirtschaftlich destruktiv und sichert nur die Privilegien der vermögendsten Familie dieses Landes.



Kirchdörfer: Das ist abwegig. Es gab auch vorher Ausnahmeregelungen, zudem zeigt die Erfahrung: Steuermehreinnahmen führen nicht zur Verbesserung der Infrastruktur. Die Bundesregierung beziffert den Betrag, der dem Staat 2023 durch die Verschonungsregeln entgeht, auf 4,5 Milliarden Euro. Die Praxis zeigt: Dieses Geld würde nicht unmittelbar in Infrastruktur oder Bildung investiert, sondern konsumtiv und für teure Wahlgewinne ausgegeben werden. In den Familienunternehmen wird es hingegen wirklich produktiv investiert, das Geld bleibt im Unternehmen.

Schick: Eine Reform der Erbschaftsteuer kann so ausgestaltet werden, dass sie den Investitionen nicht schadet. Man könnte zum Beispiel einen einheitlichen Erbschaftsteuersatz mit Stundungsmodellen kombinieren, für den Fall, dass die Steuerlast das Unternehmen überfordert. Dann könnte die Steuerschuld über einen längeren Zeitraum beglichen werden. Man kann als Unternehmer auch seine Gesellschaftsanteile in eine Stiftung geben. Ich war mal bei der Bertelsmann Stiftung tätig. Der Unternehmensgründer Reinhard Mohn hat eine Lösung gewählt, in der große Teile des Betriebsvermögens in die Stiftung eingebracht worden sind, die seitdem viele gemeinnützige Projekte fördert. Auch Robert Bosch oder Carl Zeiss sind so vorgegangen. Ich wünsche mir mehr Unternehmerpersönlichkeiten wie Bosch oder Zeiss.





Kirchdörfer: Ich kenne Bosch gut, ich bin dort in die Lehre gegangen. Es gibt aber auch heute unglaublich viele Unternehmer und Unternehmerinnen, die wie Robert Bosch sozial denken und sich für ihre Mitarbeiter und die Gesellschaft einsetzen. Sie tun diesen Unternehmern unrecht, wenn Sie ihnen vorwerfen, sie würden keine Verantwortung übernehmen. Und eine Stundungsregel würde die Finanzierungsmöglichkeiten für Familienunternehmen erheblich verschlechtern und zusätzliche Bürokratie hervorrufen.

Schick: Es gibt auch viele Unternehmer und Erben, die gegen die komplizierten und ungerechten Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer sind. Sie haben sich in der Initiative #taxmenow zusammengeschlossen. Man muss doch den Kontext sehen: Durch die weichgespülte Erbschaftsteuer fehlt uns eine Möglichkeit, der gestiegenen Vermögenskonzentration etwas entgegenzusetzen. Diese liegt in Deutschland heute schon deutlich über dem Durchschnitt der Euroländer. Das führt zu einer Ballung von wirtschaftlichem Vermögen und damit auch von politischer Macht.

ZEIT: Können Sie dem Gedanken etwas abgewinnen, dass Menschen Ihren Kindern etwas hinterlassen wollen?

Schick: Natürlich. Ich trete deshalb auch nicht für eine hundertprozentige Erbschaftsteuer ein, wie sie liberale Denker wie John Stuart Mill gefordert haben - übrigens mit dem Argument, dass dadurch dem Leistungsprinzip volle Geltung verschafft würde. Es geht lediglich darum, dass im Generationenübergang ein Beitrag geleistet wird für diejenigen, die keine Eltern haben, die ihnen Millionen oder Milliarden überlassen können.



Kirchdörfer: Ihr Argument ist: Wenn wir die Erbschaftsteuer erhöhen, dann führt das zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Dafür gibt es aber keine Belege. Österreich und Schweden haben keine Erbschaftsteuer, dennoch verfügen diese beiden Länder über einen gut ausgebauten Sozialstaat und eine moderne Infrastruktur. Die USA haben demgegenüber eine sehr hohe Erbschaftsteuer, aber dort ist die Ungleichheit besonders hoch. Übrigens ist die Ungleichheit der Vermögensverteilung in Deutschland seit 2007 nicht mehr gestiegen.

Schick: Sie ist im internationalen Vergleich trotzdem hoch, das zeigen alle Studien. Man muss sich natürlich die Gesamtbilanz anschauen. Wenn ein Land große Vermögen oder den Besitz von Immobilien höher besteuert, dann kann man vielleicht auf eine Erbschaftsteuer verzichten. Mein Punkt ist: Wir haben seit 30 Jahren eine Politik, die große Vermögen und Kapitalerträge immer weniger belastet, dafür den Faktor Arbeit und den Konsum der breiten Masse stärker besteuert. Diese Entwicklung müssen wir korrigieren.

Kirchdörfer: Dafür sollten wir nicht die Wurzeln unseres Wohlstands kappen. Wenn der politische Wille da ist, Arbeitnehmer zu entlasten, dann muss man dazu nicht die Erbschaftsteuer erhöhen. Es gibt genug Posten im Haushalt, bei denen man kürzen könnte.